# **Datennutzungsbedingungen**

# **zur Durchführung eines SDI-S-Mikroprojekts**

Diese Datennutzungsbedingungen gelten für SDI-S Mikroprojekte zwischen dem Karlsruher Institut für Technologie, Kaiserstr. 12, 76131 Karlsruhe - im Folgenden „KIT“ oder „Betreiber“ genannt - und dem FORSCHUNGSPARTNER und dem INDUSTRIEPARTNER/ DATENPROVIDER - im Folgenden einzeln und gemeinsam auch „Partner“ genannt.

Die Partner haben sich zusammengeschlossen, um innerhalb des geförderten Vorhabens "SDI-S – Smart Data Innovation Services – auf dem Weg zu skalierender KI-Forschung" (nachfolgend „SDI-S“ genannt) das gemeinsame Mikroprojekt durchzuführen (nachfolgend „Mikroprojekt“ genannt). Diesbezüglich gelten die Teilnahmebedingungen für SDI-S Mikroprojekte, deren Definitionen und Regelungen auch für diese Datennutzungsbedingungen Geltung beanspruchen, soweit die Datennutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen im Hinblick auf die Daten enthalten.

Der INDUSTRIEPARTNER/ DATENPROVIDER stellt Reale Datenquellen zur Verfügung, mit denen im Rahmen des Mikroprojektes gearbeitet wird. Um die Zurverfügungstellung dieser Daten und deren Nutzung zu regeln, gelten die folgenden Datennutzungsbedingungen.

**1. Zur Verfügung gestellte Daten**

Der INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER stellt für die Bearbeitung des Mikroprojektes auf der SDIL-Plattform unentgeltlich die im Mikroprojektantrag beschriebenen Daten zur Verfügung (nachfolgend „Daten“ genannt).

**2. Datenschutz**

Der INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER stellt sicher, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Daten nicht um personenbezogene Daten handelt, die den Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze unterlägen.

Daraus folgt, dass der INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER ausschließlich Daten zur Verfügung stellt, bei denen auch er als die datenübermittelnde Stelle die Zuordnung zu der konkreten Person nicht vornehmen kann. Dies bedeutet, dass die Daten nicht nur für die empfangenden Partner, sondern auch für den INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER bzw. denjenigen, von dem sie stammen, anonym sein müssen. Lediglich auf diese Weise anonymisierte Daten dürfen über die SDIL-Plattform zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass sich auch aus den Daten selbst ein Personenbezug nicht ergeben kann (z. B. aus der Kombination zwischen Geschlecht, Alter, demografischen Angaben u. Ä.). Auch darf der INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER den Partnern weder im Rahmen des Mikroprojekts noch im Rahmen einer anderweitigen Zusammenarbeit mit den Partnern oder durch Veröffentlichung Daten zur Verfügung stellen, durch die ein Partner einen Personenbezug herstellen kann. Der INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER verpflichtet sich ferner, keine Verträge mit Dritten abzuschließen, die es diesen ermöglichen, Daten weiterzugeben, durch die ein Partner Personenbezug herstellen könnte. Dem INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER obliegt die Verantwortung für die Sicherstellung der Anonymisierung wie in diesem Abschnitt beschrieben.

Sollten die zur Verfügung gestellten Daten trotzdem personenbezogene Daten enthalten, kann jeder Partner, sobald er hiervon Kenntnis erlangt, die Daten zurückweisen bzw. löschen. Die empfangenden Partner werden mit personenbezogene Daten nicht arbeiten. Eine Pflicht der empfangenden Partner zur Überprüfung der Daten auf Personenbezug besteht nicht. Diese Pflicht trifft den INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER.

**3. Nutzungsrechte, Verwendung**

3.1 Das Nutzungsrecht an den o.g. Daten wird unentgeltlich für die Partner bzw. bei Einsatz eines Unterauftragnehmers auch an die entsprechenden Dritten nur für die Durchführung des Mikroprojekts erteilt. Es handelt sich dabei um ein nicht-ausschließliches, nicht-übertragbares und nicht-unterlizenzierbares Nutzungsrecht für den zeitlichen Anwendungsbereich dieser Datennutzungsbedingungen.

3.2 Eine beabsichtigte darüber hinausgehende Nutzung der Daten ist dem INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER rechtzeitig vorher anzuzeigen und ohne vorherige erneute schriftliche Zustimmung des INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDERs nicht zulässig.

3.3 Die überlassenen Daten dürfen ausschließlich für die Durchführung des Mikroprojekts von den Partnern verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an einen Dritten ist nur zulässig, wenn sie zur Erfüllung dieses Zwecks dient und Gegenstand der erteilten Erlaubnis ist. In diesem Fall sind die Partner verpflichtet, dem Dritten jede anderweitige Nutzung oder die Weitergabe der Daten ausdrücklich zu untersagen und die Einhaltung dieser Datennutzungsbedingungen zu überprüfen.

3.4 Jeder Partner ist selbst dafür verantwortlich, dass er hinsichtlich der an ihn überlassenen Daten bzw. der entsprechenden Nutzungsrechte die Gesetze und Regularien zum Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle einhält.

3.5 Das Nutzungsrecht an den Daten begründet noch kein Recht an mit diesen gewonnenen Arbeitsergebnissen. Regelungen zur Nutzung der Arbeitsergebnisse und insbesondere zu Erfindungen aus den Teilnahmebedingungen zu dem Mikroprojekt.

3.6 Die Partner sind verpflichtet, dem INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER auf Anfrage mitzuteilen, in welcher Weise die Daten genutzt werden und sofern zur Durchführung des Mikroprojekts notwendig, an welche Dritten die Daten weitergegeben wurden.

**4. Vertraulichkeit, Veröffentlichung**

Vertrauliche Informationen bezeichnet neben den gemäß Ziffer 8 der Teilnahmebedingungen zu dem Mikroprojekt vertraulich zu behandelnden Informationen auch die Daten, die vom INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER für das Mikroprojekt zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, diese werden ausdrücklich von ihm als für Dritte zugreifbar gekennzeichnet. Die Bestimmungen der Ziffer 8 der Teilnahmebedingungen gelten somit auch für die vom INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER zur Verfügung gestellten Daten.

**5. Rückgabe**

5.1 Soweit die Partner nichts anderes vereinbaren, wird der Betreiber abweichend von Ziff. 8.6 der Teilnahmebedingungen die Daten nach Ablauf einer Frist von drei (3) Monaten nach Mikroprojektbeendigung löschen.

5.2 Im Hinblick auf routinemäßig angefertigte Sicherungskopien erfolgt die Löschung der Daten abweichend von Ziff. 8.7 der Teilnahmebedingungen zeitlich versetzt. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt davon unberührt.

**6. Haftung und Gewährleistung**

6.1 Die Daten, die im Rahmen des Mikroprojektes vom INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER zur Verfügung gestellt werden, erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Freiheit von Rechten Dritter. Die Partner sind sich hierüber im Klaren und werden die Daten daher mit der notwendigen Sorgfalt behandeln bzw. entsprechend dieser Datennutzungsbedingungen verwenden. Der INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der überlassenen Daten, insbesondere nicht für die Einsetzbarkeit der Daten oder die Freiheit von Rechten Dritter. Der INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER haftet gleichermaßen nicht für etwa verursachte Schäden der Partner oder Dritter, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

6.2 Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten hinsichtlich der Datennutzungsbedingungen ist der INDUSTRIEPARTNER/DATENPROVIDER berechtigt, das Nutzungsrecht des jeweiligen Partners zu widerrufen.